

17.007

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2017

vom 22. März 2017

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2017* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. März 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Doris Leuthard

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	7
11	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
12	FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM	8
13	ÜBERBLICK NACH DEPARTEMENTEN	9
14	NACHTRAGSKREDITE NACH VERWALTUNGSEINHEITEN	10
2	VERPFLICHTUNGSKREDITE	17
B	INFORMATIONEN	21
1	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	21
2	HAUSHALTNEUTRALE KREDITTRANSFERS	25
C	KREDITRECHLICHE GRUNDLAGEN	27
D	BUNDESBESCHLUSS	29
1	BUNDESBESCHLUSS ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2017	29

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 9 Kreditnachträgen im Umfang von 37 Millionen. Davon entfällt die Hälfte auf das Programm FISCAL-IT der Eidg. Steuerverwaltung. Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften trotz der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden. Innerhalb der Sonderrechnungen wurden keine Nachtragskredite beantragt.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2017 beantragt der Bundesrat 9 *Kreditnachträge im Umfang von 36,9 Millionen*. Bringt man die erbrachten *Kompensationen* von 14,9 Millionen in Abzug, belaufen sich die Nachträge auf 0,03 Prozent der budgetierten Ausgaben. Diese bescheidene Erhöhung liegt deutlich unter dem Durchschnitt des ersten Nachtrags der letzten sieben Jahre (0,2 %).

Die beantragten Nachträge entfallen grösstenteils auf den *Eigenbereich*, darunter insbesondere auf das Programm FISCAL-IT (18,0 Mio.), den Funktionsaufwand des SBFI (6,9 Mio.) und die Umstellung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit beim VBS (4,9 Mio.). Im *Transferbereich* fällt der höhere Pflichtbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (2,5 Mio.) ins Gewicht.

Mit Ausnahme von fünf Budgetpositionen wurden auf den vom *Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite beantragt. Die Ausnahmen betreffen das Programm FISCAL-IT sowie die Globalbudgets der Bundesanwaltschaft, der Eidg. Steuerverwaltung, des Generalsekretariats VBS und des Staatsekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.

Für den dringlichen Teil des Nachtragskredits FISCAL-IT hat die Finanzdelegation einen *Vorschuss* von 3,0 Millionen bewilligt.

Die *Vorgaben der Schuldenbremse* können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A14 einzeln aufgeführt und begründet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Weiterem werden *drei neue Verpflichtungskredite* sowie die *Aufstockung eines bestehenden Verpflichtungskredits (Zusatzkredit)* im Umfang von insgesamt 70,4 Millionen beantragt. Bei den neuen Verpflichtungskrediten handelt es sich um die Mittel für die statistischen Erhebungen des Bundesamts für Statistik. Die beantragten Verpflichtungs- und Zusatzkredite sind teilweise der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Ziff. A2).

KREDITÜBERTRAGUNGEN UND HAUSHALTNEUTRALE KREDITTRANSFERS

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 30,3 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2016 nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Ziff. B1).

Sodann informieren wir Sie über *haushaltneutrale Kredittransfers* für das laufende Budgetjahr von 1,5 Millionen. Die Kredittransfers stehen im Zusammenhang mit der Integration der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes EFD in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (vgl. Ziff. B2).

NEUE STRUKTUR DER NACHTRAGSBOTSCHAFT

Im Rahmen der Einführung des Neuen Führungsmodells wurde die Botschaft über die Nachtragskredite neu strukturiert. Die Struktur orientiert sich fortan am Konzept, das für die Botschaft zum Voranschlag ausgearbeitet wurde und seit 2017 umgesetzt wird. In der Nachtragsbotschaft wird neu insbesondere der Zahlenteil in den Textteil integriert, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden.

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

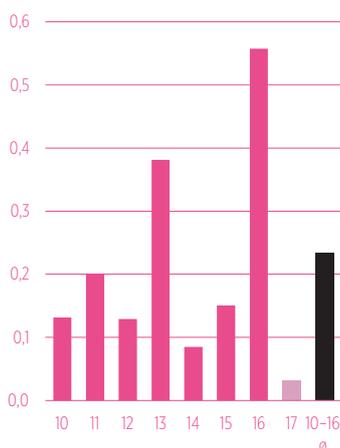
Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2017 werden zusätzliche finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 36,9 Millionen beantragt. Für den Nachtrag zum Programm FISCAL-IT (18,0 Mio.) hat die Finanzdelegation einen Vorschuss von 3,0 Millionen bewilligt.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK I 2017	Ø NK I 2010–2016
Nachtragskredite	36,9	228
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	33,9	222
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	3,0	6
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)		
Aufwände	36,9	187
Finanzierungswirksam	36,9	161
Nicht finanzierungswirksam	0,0	26
Investitionsausgaben	0,0	41
Finanzierungsrechnung (Art. 2 Bundesbeschluss)		
Ausgaben	36,9	202

FINANZIERUNGSWIRKSAME NACHTRAGSKREDITE DER SERIE I 2010–2017 (INKL. KOMPENSATIONEN)

in %



Die mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2017 beantragten Mehrausgaben liegen mit netto 0,03 Prozent der budgetierten Ausgaben deutlich unter dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2010–2016: 0,23 %).

Die Nachtragskredite der ersten Tranche belaufen sich auf 36,9 Millionen. Bei den beantragten Krediten handelt es sich vollumfänglich um Aufwandskredite. Alle beantragten Kredite sind finanzierungswirksam.

Für den dringlichen Teil des Nachtragskredits FISCAL-IT hat die Finanzdelegation einen *Vorschuss* von 3,0 Millionen bewilligt. Der Vorschuss muss bis zum Vorliegen des Parlamentsbeschlusses in den IKT-Mitteln kompensiert werden. Insgesamt beläuft sich der beantragte Nachtragskredit für das Programm FISCAL-IT auf 18,0 Millionen.

Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (14,9 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 22,0 Millionen (ohne Kreditübertragungen) oder 0,03 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2010–2016: 0,2 %; vgl. Grafik)

12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM

Inklusive der vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen belaufen sich die Mehrausgaben aus dem ersten Nachtrag 2017 auf 52,3 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden.

NACHTRAGSKREDITE, KOMPENSATIONEN UND KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mio. CHF	NK I 2017	Ø NK I 2010-2016
Nachtragskredite	36,9	228
<i>davon finanzierungswirksam</i>	36,9	202
Kompensationen	14,9	49
<i>davon finanzierungswirksam</i>	14,9	49
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	30,3	52
<i>davon finanzierungswirksam</i>	30,3	51
Nachtragskredite und Kreditübertragungen (finanzierungswirksam)		
Vor Abzug der Kompensationen	67,2	280
Nach Abzug der Kompensationen	52,3	231

Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2017 weist einen strukturellen Überschuss von 92 Millionen aus. Dieser finanzielle Spielraum genügt, um die mit dieser Botschaft verbundenen Kreditaufstockungen von netto 52,3 Millionen zu decken (Kreditnachträge und Kreditübertragungen, abzgl. Kompensationen).

Dazu kommt, dass am Ende des Jahres erfahrungsgemäss umfangreiche Kreditunterschreitungen anfallen, die in der Regel höher als die unterjährigen Kreditaufstockungen sind. Aus heutiger Sicht dürften deshalb die Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2017 eingehalten werden.

13 ÜBERBLICK NACH DEPARTEMENTEN

Die Nachtragskredite entfallen grossenteils auf das EFD. Die erbrachten Kompensationen machen rund 40 Prozent des Nachtragsvolumens aus.

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN

CHF	Betrag	Vorschuss	Kompensation
Behörden und Gerichte (B+G)	701 018	-	-
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	137 673	-	-
Eidg. Departement des Innern (EDI)	-	-	-
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)	2 660 000	-	136 500
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)	4 858 300	-	4 858 300
Eidg. Finanzdepartement (EFD)	21 600 000	3 000 000	3 000 000 ¹
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)	6 900 000	-	6 900 000
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	-	-	-
Total	36 856 991	3 000 000	14 894 800

1 temporäre Kompensation bis zum Vorliegen eines Beschlusses des Parlaments

14 NACHTRAGSKREDITE NACH VERWALTUNGSEINHEITEN

Die grössten Nachträge betreffen das Programm FISCAL-IT der Eidg. Steuerverwaltung (18,0 Mio.) und eine Mittelverschiebung in das Globalbudget des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (6,9 Mio.)

BEHÖRDEN UND GERICHTE

CHF		R 2016	VA 2017	NK I 2017	in % VA 2017
Total				701 018	
110	Bundesanwaltschaft			701 018	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	56 792 793	62 004 682	701 018	1,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

110 BUNDESANWALTSCHAFT

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

701 018

Das Parlament hat im Voranschlag 2017 beim Personal-, Informatik- und Dienstleistungsaufwand Querschnittskürzungen von insgesamt 127,7 Millionen beschlossen. Der Bundesrat hat diese Kürzungen linear umgesetzt und angesichts der nicht näher spezifizierten Vorgaben des Parlaments auch die Behörden und Gerichte einbezogen. Da der Bundesrat bei den Behörden und Gerichten nach Art. 142 Abs 2 des Parlamentsgesetzes (ParlG; SR 171.10) eine solche Querschnittskürzung nicht abschliessend beschliessen kann, hat er ihnen respektive den nach Art. 142 Abs. 3 ParlG zuständigen Behörden die Möglichkeit eingeräumt, sich zur Umsetzung der Querschnittskürzungen zu äussern und gegebenenfalls Änderungen zu beantragen.

Die Bundesanwaltschaft lehnt die bei ihr vorgenommenen Kürzungen im Umfang von 701 018 Franken ab und beantragt, diese rückgängig zu machen. Der Bundesrat leitet diesen Antrag dem Parlament auf der Grundlage von Art. 142 Abs. 2 ParlG weiter.

Die Bundesanwaltschaft macht geltend, sie habe beim Personalaufwand für ihre angestammten Aufgaben in den vergangenen Jahren trotz steigender Anforderungen (mehr und komplexere Fälle) keine Erhöhung beantragt und dafür teils schmerzhaft Priorisierungen vornehmen müssen. Im IKT-Bereich würden die Kürzungen die dringliche Erneuerung der Informatiksysteme sowie den Fortschritt des Programms FMÜ gefährden. Beim Beratungsaufwand und den externen Dienstleistungen (u.a. Einsatz ausserordentlicher Staatsanwälte, Expertisen und Gutachten, Dolmetscher und Übersetzer) wurden in den vergangenen zwei Jahren jeweils Nachtragskredite beantragt; die Kürzung erhöhe die Gefahr, dass erneut ein Nachtragskredit beantragt werden müsse. Die Bundesanwaltschaft habe stets zurückhaltend budgetiert, weshalb eine Reduktion des Budgets nicht zu verantworten sei.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

CHF		R 2016	VA 2017	NK I 2017	in % VA 2017
Total				137 673	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			137 673	
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 221 817	2 174 300	40 000	1,8
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0351	IOM, Internationale Organisation für Migration	519 599	525 000	97 673	18,6
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen 40 000**

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) ist hauptsächlich infolge eines Anstiegs des Beitragssatzes der Schweiz von 1,067 auf 1,164 Prozent höher ausgefallen als budgetiert. Da die definitiven Beschlüsse zu den Beiträgen durch die Mitgliedsstaaten erst zu einem späten Zeitpunkt im Jahr oder sogar erst im Jahr der Fälligkeit getroffen werden, konnte der Anstieg im Voranschlag nicht vorausgesehen werden.

A231.0351 IOM, Internationale Organisation für Migration 97 673

Zur Finanzierung des Pflichtbeitrags für die Internationale Organisation für Migration (IOM) werden zusätzliche Mittel im Umfang von 97 673 Franken benötigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget 2017 erhöht sich auf 1,2284 Prozent gegenüber 1,1765 Prozent des Vorjahres, was höher ist, als im Voranschlag 2017 angenommen. Grund dafür ist das gestiegene relative wirtschaftliche Gewicht der Schweiz in Europa. Der Verteilungsschlüssel für die Beiträge der Mitgliedsstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt. Es ist zum Zeitpunkt der Budgetplanung jeweils schwierig, die genauen Anteile der Schweiz vorherzusehen. Erst nach Beschluss des Voranschlags sind die endgültigen Beiträge der Schweiz anlässlich der 107. Session des IOM-Rates Anfang Dezember 2016 bekanntgegeben worden.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

CHF		R 2016	VA 2017	NK I 2017	in % VA 2017
Total				2 660 000	
401	Generalsekretariat EJPD			136 500	
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	251 772	188 000	136 500	72,6
	<i>davon kompensiert</i>			136 500	
	<i>Vorschuss</i>			-	
420	Staatssekretariat für Migration			2 523 500	
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	5 028 592	4 630 100	2 523 500	54,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

401 GENERALSEKRETARIAT EJPD**A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen 136 500**

Zur Finanzierung eines Mehrbedarfs bei den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen wird ein Nachtragskredit von 136 500 Franken beantragt. Das METAS leistet im Rahmen des Metervertrags (SR 0.941.291) jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten des «Bureau international des poids et mesures» (BIPM).

Der Mehrbedarf steht einerseits in Zusammenhang mit veränderten Parametern bei den Beitragszahlungen an die Betriebskosten des BIPM (Fr. 10 000). Zum anderen beläuft sich der im Voranschlag 2017 nicht geplante finanzielle Mehrbedarf an EURAMET für die Beteiligung an den Sekretariatskosten des Programms für das laufende Jahr auf 114 655 Euro (rund Fr. 126 500). Die erforderlichen Mittel werden auf der Finanzposition A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie vollumfänglich kompensiert.

420 STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION**A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich 2 523 500**

Der Voranschlagskredit für die internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich beinhaltet sämtliche Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, so insbesondere seit 2016 der Beitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2017 wurden für den Jahresbeitrag 2017 an EASO 1 282 800 Franken eingestellt. Aufgrund des anhaltenden Migrationsdrucks hat EASO im letzten Jahr eine stärkere operative Rolle übernommen und dadurch ihr Budget für das Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Zudem muss für EASO neu mit einem Schweizer BIP-Anteil von 5 Prozent anstelle der budgetierten Quote von 4,25 Prozent gerechnet werden. Demzufolge erhöht sich der Anteil der Schweiz für 2017 auf 3 806 300 Franken, was einen Mehrbedarf von 2 523 500 Franken bedeutet.

Die Mandatsanpassung von EASO und die damit verbundene Aufstockung der finanziellen Ressourcen der Agentur war nicht vorhersehbar. Das SEM kann die Mehrkosten von 2,5 Millionen angesichts der fehlenden Steuerbarkeit dieser Entwicklung weder ganz noch teilweise kompensieren.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

CHF		R 2016	VA 2017	NK I 2017	in % VA 2017
Total				4 858 300	
500	Generalsekretariat VBS			4 858 300	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 710 364	78 694 827	4 858 300	6,2
	<i>davon kompensiert</i>			4 858 300	
	<i>Vorschuss</i>			-	

500 GENERALSEKRETARIAT VBS**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)****4 858 300**

Die geopolitischen Ereignisse und die technologische Entwicklung verlangen eine vermehrte Konzentration auf die Belange der Sicherheit. Deshalb wurde der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) per 1.6.2016 von der Verteidigung ins GS VBS verschoben. Der Bundesrat hat die Organisationsverordnung des VBS (OV-VBS) entsprechend angepasst.

Im Rahmen des Voranschlags 2017 wurden bereits die bekannten Personal- (10,3 Mio.) und Sachaufwände (4,4 Mio.) von der Verteidigung ins GS VBS verschoben. Die Finanzierung der 30 bis Ende 2017 befristete Vollzeitstellen (FTE) war zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2017 noch nicht geklärt. Deshalb wurden sie im Rahmen des Voranschlags 2017 noch nicht transferiert. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass auch diese Mittel von der Verteidigung aufgebracht werden. Die bis Ende 2017 befristeten Vollzeitstellen sind 2017 bereits im GS VBS angesiedelt und werden von dieser Verwaltungseinheit entlohnt. Deshalb müssen die entsprechenden Mittel ins GS VBS verschoben werden. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich zu Lasten der Verteidigung kompensiert.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

CHF		R 2016	VA 2017	NK I 2017	in % VA 2017
Total				21 600 000	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung			21 600 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	224 814 693	243 713 695	3 600 000	1,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A202.0118	FISCAL-IT	25 706 765	11 664 700	18 000 000	154,3
	<i>davon kompensiert</i>			3 000 000 ¹	
	<i>Vorschuss</i>			3 000 000	

1 temporäre Kompensation bis zum Vorliegen eines Beschlusses des Parlaments

605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 3 600 000**

Im Globalbudget der ESTV fehlen aus verschiedenen Gründen Mittel von insgesamt 3,6 Millionen für die informatikseitige Umsetzung zweier Gesetzesvorlagen. Im Fall spontaner Informationsaustausch in Steuersachen (SIA, 1,25 Mio.) war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2017 noch unklar, wie hoch der Mittelbedarf sein würde und wann die Vorlage in Kraft treten würde. Die zusätzlichen Mittel für den SIA decken lediglich die Anforderungen ab, die zwingend ab 2018 erfüllt sein müssen. Im zweiten Fall (MWST, 2,35 Mio.) müssen die bestehenden Altsysteme (u.a. MOLIS) wegen Verzögerungen im Projekt FISCAL-IT an Änderungen des Mehrwertsteuerrechts inkl. allfällige neue MWST-Sätze (per 1.1.2018) angepasst werden. Ursprünglich war geplant, die Altsysteme im Verlauf von 2017 durch FISCAL-IT abzulösen, so dass keine Mittel für deren Anpassung budgetiert wurden.

Eine Kompensation des Mehrbedarfs im Globalbudget ist nicht möglich. Auch können die zwei Vorhaben nicht auf das nächste Jahr verschoben werden, weil die Schweiz dann ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte bzw. das Risiko bestünde, dass falsche Mehrwertsteuersätze angewendet werden.

A202.0118 FISCAL-IT 18 000 000

Mit dem Programm FISCAL-IT sollen die IT-Anwendungen der ESTV bis Ende 2018 grundlegend erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und e-Government-fähig gemacht werden. Das Parlament hat mit dem Voranschlag 2014 für das Projekt einen Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen Franken bewilligt.

Die ESTV hat im September 2016 zusammen mit dem BIT eine überarbeitete Kostenschätzung erstellt, die auch den Aufwand für den Wissensaufbau beim Leistungserbringer und die Integration neuer Technologien berücksichtigt. Die Kostenschätzung wurde von zwei externen Firmen überprüft. Der Mehrbedarf ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Kostenschätzungen im Jahr 2012 nicht absehbar waren. Durch den Einsatz neuer Technologien fielen hohe Innovationskosten an, der Aufwand für die Integration der Applikationen in den Betrieb beim Leistungserbringer war höher als angenommen und aufgrund zusätzlicher durch die ESTV zu erbringende Aufgaben stieg auch der Umfang des Projektes. Die zusätzlich benötigten Mittel summieren sich auf insgesamt 26 Millionen, wovon 18 Millionen auf das Jahr 2017 entfallen und 8 Millionen auf das Jahr 2018. Der Mittelbedarf für 2017 beläuft sich gemäss Programmplanung auf insgesamt 29,7 Millionen. Die vom Parlament im Voranschlag 2017 der ESTV für FISCAL-IT bewilligten Mittel belaufen sich auf 11,7 Millionen. Somit besteht für das Jahr 2017 ein zusätzlicher Mittelbedarf von insgesamt rund 18 Millionen, welcher mit dem vorliegenden Nachtrag beantragt wird. Der kumulierte Mittelbedarf bis zur Behandlung des ersten Nachtrags zum Voranschlag 2017 Mitte Juni 2017 im Parlament beträgt gemäss Planung 14,6 Millionen. Zieht man davon die vom Parlament für 2017 bereits bewilligten Mittel von 11,7 Millionen ab, resultiert ein Fehlbetrag von 3 Millionen.

Um den Stillstand und weitere Mehrkosten im Programm zu vermeiden, hat die Finanzdelegation einem Vorschuss von 3,0 Millionen zugestimmt, allerdings mit gleichzeitiger, temporärer Kompensation aus IKT-Mitteln bis zum Vorliegen eines Beschlusses des Parlaments per Juni 2017. Der Vorschuss wird beim GS EFD (A202.0114 Departementaler Ressourcenpool EFD: 1 Mio.) und bei der ESTV (A202.0001 Funktionsaufwand: 2 Mio.) vollumfänglich kompensiert.

Ein beträchtlicher Teil der insgesamt 29 Projekte des Programms FISCAL-IT konnte bereits umgesetzt werden. So kann die ESTV beispielsweise wichtige Systeme im Bereich der Amtshilfe, des Content Managements sowie der externen Prüfung und des Dokumentenmanagementsystems der Mehrwertsteuer im produktiven Betrieb nutzen. Zudem stehen die E-Government-Anwendungen MOE (Mehrwertsteuer Online Einreichung, mehr als 73 000 Firmen) und VOE (Online-Rückerstattung der Verrechnungssteuer, ca. 2100 User) den Steuerpflichtigen bereits zur Verfügung. Diverse Infrastruktursysteme (Scanning, Kundenbuch, Partnerverwaltung, Enterprise Service Bus, Output Management usw.), die für die Integration der Fachsysteme notwendig sind, konnten ebenfalls bereits aufgebaut werden.

Die Mehrkosten führen dazu, dass auch der Verpflichtungskredit für FISCAL-IT um 10,0 Millionen auf 95,2 Millionen erhöht werden muss. Deshalb wird parallel dazu ein Zusatzkredit beantragt (vgl. Ziff. 2).

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2016	VA 2017	NK I 2017	in % VA 2017
Total				6 900 000	
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			6 900 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 244 274	79 355 907	6 900 000	8,7
	<i>davon kompensiert</i>			<i>6 900 000</i>	
	<i>Vorschuss</i>			-	

750 STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 6 900 000**

Mit der Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) per Voranschlag 2017 wird der Eigenaufwand der Verwaltung (z.B. Personal- und Sachaufwand) ausschliesslich auf den Globalbudgets, und nicht mehr fallweise auf Subventionskrediten, budgetiert. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2017 wurde deshalb im Bereich Berufsbildung Eigenaufwand im Umfang von 1,4 Millionen ins Globalbudget des SBFI transferiert. Ende 2016 zeigte sich bei näherer Betrachtung, dass weitere Ausgaben auf dem Subventionskredit A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge Sachaufwand darstellen. Damit werden beispielsweise folgende Aufgaben wahrgenommen: Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung, Kommunikationsmassnahmen für Teilnehmende und Anbieter von vorbereitenden Kursen auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung oder die Durchführung von Projektevaluationen.

Damit die Kontierungsvorgaben gemäss NFB eingehalten werden, sollen diese Mittel im Umfang von 6,9 Millionen ins Globalbudget des SBFI transferiert werden. Der Eigenaufwand im Bereich Berufsbildung betrug in den letzten Jahren zwischen 6 und 8 Millionen. Die vorliegende Situation soll angepasst werden, damit die Kredite im SBFI korrekt belastet werden können. Der Nachtrag wird vollumfänglich beim Kredit A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge kompensiert.

2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft werden drei neue Verpflichtungskredite und ein Zusatzkredit im Umfang von insgesamt 70,4 Millionen beantragt. Zwei Kreditbegehren sind der Ausgabenbremse unterstellt und benötigen die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder beider Räte (nach Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungskredite (V) Voranschlagskredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			36,2
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
317	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 V0286.00 A200.0001	-	26,2
605	FISCAL-IT V0231.00 A202.0118 A200.0001	85,2	10,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			34,2
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
317	Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 V0284.00 A200.0001	-	16,6
317	Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 V0285.00 A200.0001	-	17,6

317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK

VO284.00 Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024

16 559 832

Die Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC) ist eine Haushaltsbefragung, die seit 2007 durchgeführt wird. Die Erhebung wird einmal jährlich anhand von telefonischen Interviews durchgeführt. Die teilnehmenden Personen werden während mehreren aufeinander folgenden Jahren befragt. So können wichtige Etappen der individuellen Lebenswege beschrieben und die Entwicklung der Lebensbedingungen untersucht werden. SILC untersucht die Einkommen und Lebensbedingungen der Haushalte in der Schweiz und wird in über 30 Ländern Europas durchgeführt. Somit können die Resultate der Schweiz mit anderen europäischen Ländern verglichen werden.

Die Erstellung dieser Statistik ist im Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BStatG; SR 431.01) und in der Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1) geregelt. Diese Statistik ist auch Teil des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU. Sie gehört damit zum Grundauftrag des BFS und zu den laufenden Aktivitäten des Amtes. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im ordentlichen Budget 2017 und in der Finanzplanung 2018–2020 enthalten.

Da sich die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten über mehrere Jahre (2017–2024) erstrecken, wird im Rahmen des vorliegenden Nachtrags ein Verpflichtungskredit beantragt.

V0285.00 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023 17 610 526

Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) hat zum Ziel, die Haushaltsbudgets der Wohnbevölkerung in der Schweiz detailliert zu erfassen. Die Erhebung läuft kontinuierlich über das gesamte Jahr. Die teilnehmenden Haushalte notieren während eines Monats alle anfallenden Ausgaben und Einkommen in die Erhebungsdokumente. Sie werden dabei von Spezialisten telefonisch betreut. Die jährliche Durchführung der Haushaltsbudgeterhebung ermöglicht eine jährliche Anpassung des Warenkorb des LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) an das aktuelle Konsumverhalten, um die Preisentwicklung entsprechend korrekt messen zu können und regelmässige Publikationen über die Konsumgewohnheiten und die Einkommenssituation der privaten Haushalte in der Schweiz.

Die Erstellung dieser Statistik basiert auf den Rechtsgrundlagen des BFS, die im Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 und den zugehörigen Ausführungsverordnungen vom 30.6.1993 geregelt sind. Sie gehört damit zum Grundauftrag des BFS und zu den laufenden Aktivitäten des Amtes. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im ordentlichen Budget 2017 und in der Finanzplanung 2018–2020 enthalten.

Da sich die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten über mehrere Jahre (2017–2023) erstrecken, wird ein Verpflichtungskredit beantragt.

V0286.00 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022 26 199 916

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE lassen sich die schweizerischen Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie den Staaten der Europäischen Union vergleichen. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Sie liefert insbesondere Informationen zu den Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden, zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen, zur Kinderbetreuung, zur Lohnungleichheit, zum Pensionierungsverhalten sowie zur Integration der ausländischen Bevölkerung. Sie bildet die Hauptquelle der Erwerbstätigenstatistik, der Arbeitsvolumenstatistik, die zur Berechnung der Arbeitsproduktivität dient, der Arbeitsmarktgesamtrechnung und der Vorausschätzungen zur Entwicklung der Erwerbsbevölkerung im Rahmen der Bevölkerungsszenarien. Die Erstellung dieser Statistik ist im Bundesstatistikgesetz und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes geregelt. Diese Statistik ist ebenfalls Teil des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU. Sie gehört damit zum Grundauftrag des BFS und zu den laufenden Aktivitäten des Amtes.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im ordentlichen Budget 2017 und in der Finanzplanung 2018–2020 des BFS und des SEM enthalten. Die Mittel des SEM werden mit der Erarbeitung des Voranschlags 2018 ins Budget des BFS transferiert. Da sich die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten über mehrere Jahre (2017–2022) erstrecken, wird ein Verpflichtungskredit beantragt. Der Verpflichtungskredit wird der Ausgabenbremse unterstellt, weil er den massgebenden Mindestbetrag von 20 Millionen überschreitet (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG**VO231.00 FISCAL-IT****10 000 000**

Mit dem Voranschlag 2014 bewilligte das Parlament einen Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen zur Umsetzung des Informatik-Programms FISCAL-IT. Im Rahmen einer Neuschätzung der Projektkosten im November 2016 wurde festgestellt, dass der Verpflichtungskredit nicht ausreichen wird.

Die Mehrkosten begründen sich unter anderem durch den technologischen Fortschritt, der zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung im Jahr 2012 nicht absehbar war. Die Umsetzung weicht, auch aufgrund technologischer Fortschritte, in wesentlichen Punkten von den damaligen Annahmen ab. Wird in der Bundesverwaltung ein auf noch nicht etablierten Technologien basierendes Projekt gestartet, trägt dieses die gesamten Kosten für den Aufbau der Infrastruktur/Technologie und des Know-hows beim Leistungserbringer. Bei der Erarbeitung der Kostenschätzungen für FISCAL-IT war nicht absehbar, in welchem Umfang das Programm solche Innovationskosten tragen muss. Auch hier fallen deutlich höhere Kosten an als ursprünglich angenommen. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms FISCAL-IT sind die Kosten für die Integration der einzelnen Applikationen in den Betrieb beim Leistungserbringer. Der dafür benötigte Aufwand ist ebenfalls deutlich höher als zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung angenommen. Zudem wurden der ESTV seit dem Start des Programms zahlreiche neue Aufgaben namentlich im Zuge der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen oder des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen übertragen. Die dafür benötigten neuen Applikationen haben den Umfang von FISCAL-IT weiter erhöht. Schliesslich führen die Verzögerungen im Programm zu Mehrkosten, insbesondere im Bereich Planung, Steuerung und Controlling.

Die Mehrkosten führen in den Folgejahren zu höheren Zahlungen. Deshalb wird die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 10,0 Millionen auf 95,2 Millionen beantragt. Die Mehrkosten machen ausserdem für das Jahr 2017 einen Nachtragskredit in der Höhe von 18,0 Millionen nötig (vgl. Ziffer 14). Die beantragte Erhöhung ist der Ausgabenbremse unterstellt (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von IT-Projekten im Jahr 2016 hat der Bundesrat insgesamt 30,3 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EFD und das UVEK.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2016	VA 2017	Kreditüber- tragungen 2016	In % VA 2016
Eidg. Finanzdepartement				24 847 000	
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes			24 847 000	
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	39 785 748	20 990 031	19 700 000	49,5
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme ¹	-	20 355 400	5 147 000	-
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				5 500 000	
801	Generalsekretariat UVEK			4 650 000	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	770 800	2 384 900	4 650 000	
		7 790 480	- ²	4 050 000	52,0
		697 729	- ³	600 000	86,0
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur			850 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 844 300	15 969 100	850 000	5,4

1 Im VA 2016 unter dem Kredit A4100.0134 IKT Bund budgetiert

2 Im VA 2016 unter dem Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand budgetiert

3 Im VA 2016 unter dem Kredit A4100.0124 IT-Investitionen budgetiert

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

608 INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)

19 700 000

Für die folgenden überdepartementalen IKT-Vorhaben, welche grösstenteils unter der Federführung des ISB umgesetzt werden, besteht für das Jahr 2017 ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 19,7 Millionen: Im Programm UCC (Unified Communication & Collaboration) fallen Mehrausgaben in der Höhe von 10,9 Millionen an. Im Jahr 2016 geplante Aktivitäten mussten aufgrund von Verzögerungen des Rollouts im VBS und bei der Bereitstellung von UCC für die Eidgenössische Zollverwaltung ins laufende Jahr verschoben werden. Bei der bundesweiten Einführung des Mobile Device Managements zur Reduktion der Sicherheitsrisiken im Bereich Smartphones haben sich Verzögerungen primär infolge aufwändigerer Vertragsverhandlungen und Konzeptarbeiten ergeben. Dies hat einen Mehrbedarf von 2,7 Millionen im 2017 zur Folge. Das Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) Bund wurde zwar planmässig Ende 2016 abgeschlossen. Insbesondere wegen der späteren Genehmigung des Marktmodells zum erweiterten IKT-Standarddienst Identitäts- und Zugangsverwaltung (IAM V2) sind im Jahr 2017 noch umfangreiche Programm-Restanzen zu erledigen. Diese führen zu einem Mehrbedarf von 0,9 Millionen. Verzögerungen bei den Projekten Neue Netzwerkarchitektur Bund, Umsetzung des Marktmodells für den IKT Standarddienst Büroautomation im EDA, Neuausrichtung Büroautomation Collaboration Service, Bereitstellung SecureCenter GEVER sowie bei weiteren Projekten im Bereich der IKT Standarddienste und bei der Erneuerung von MELANI-Net ergeben im ISB einen erhöhten Bedarf im laufenden Jahr von 5,2 Millionen.

Von den verfügbaren 52,7 Millionen im Jahr 2016 (inkl. Kreditübertragungen und -abtretungen) wurden 21,3 Millionen verwendet. Es resultierte ein Kreditrest von 31,4 Millionen. Der für 2017 bewilligte Kredit reicht für die Fortführung der oben aufgeführten Vorhaben bis Mitte 2017 nicht aus. Deshalb ist eine Kreditübertragung von 19,7 Millionen notwendig.

A202.160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme 5 147 000

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweites koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Hierfür sind vorgängig ausgiebige Tests erforderlich. Die Planung wird in Abhängigkeit der Projektfortschritte jeweils schrittweise verfeinert. Daher mussten Aktivitäten der Migrationsprojekte in den Departementen (3,8 Mio.) sowie geplante Beschaffungen von Hardware (1 Mio.) und Schulungsunterlagen (0,3 Mio.) ins Jahr 2017 verschoben werden. Die mit dem Voranschlag 2017 bewilligten Mittel reichen nicht aus, um diese Ausgaben decken zu können, weshalb die Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig ist.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

801 GENERALSEKRETARIAT UVEK

A202.0147 Departementaler Ressourcenpool 4 650 000

Zu Gunsten des Kredits A202.0147, Departementaler Ressourcenpool werden zwei Kreditübertragungen im Umfang von insgesamt 4,65 Millionen vorgenommen. In diesem Kredit sind neu diejenigen Mittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres 2017 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

- Die Kreditmittel für die Entwicklung von Fachanwendungen und die Finanzierung von IT-Projekten waren bis Ende 2016 – mit Ausnahme der FLAG-Ämter – für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt. Infolge von Verzögerungen im Beschaffungsprozess bei den bundesweiten Programmen (GEVER, APS 2020 und MDM - Mobile Device Management) sowie bei verschiedenen departementalen Projekten (RedPro-Multiprovidermanagement, diverse CMS-Migrationen - Content Management System, Infrastrukturregister BAV und MATCH - Strommarktüberwachung - ELCOM) ergab sich in der Rechnung 2016 ein Kreditrest von 4,2 Millionen. Damit die Projekte weiterbearbeitet bzw. abgeschlossen werden können, wird eine Kreditübertragung von 4 050 000 Franken erforderlich.
- Die für 2016 geplante Initialisierung des departementalen Projekts «e-Gov UVEK» erfolgte später als vorgesehen. Die 2016 beim Kredit A4100.0124 (IT-Investitionen) eingestellten Mittel wurden deshalb nicht beansprucht. Das Projekt «e-Gov UVEK» hat das effiziente Abwickeln von Verfahren mit dem Privatsektor und anderen Verwaltungsstellen zum Ziel. Die bei den Verwaltungseinheiten des UVEK bestehenden eGovernment-Plattformen sollen zu diesem Zweck harmonisiert und zusammengeführt werden. Infolge der Verzögerung fallen die Ausgaben 2017 an. Deshalb werden 600 000 Franken ins Jahr 2017 übertragen.

817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)****850 000**

Für die Regulierungsbehörden Infrastruktur (umfassend ComCom, ElCom, PostCom, SKE, UBI) wird mit dem neuen Führungsmodell NFB nur noch ein Globalbudget für alle Einheiten geführt. Die ElCom beansprucht davon mit gut 60 Prozent den grössten Teil. Gestützt auf Artikel 26a StromVV überwacht die ElCom unter anderen den Elektrizitätsgrosshandelsmarkt. Dazu betreibt sie ein entsprechendes Informationssystem. Für die umfassende Analyse wird eine Markt-Monitoring-Software eingesetzt, welche die Daten automatisch und systematisch analysiert (Applikation MATCH - Markttransparenz Schweiz).

Im August 2015 konnte im Rahmen eines WTO-Ausschreibungsverfahrens der Zuschlag für die Entwicklung der komplexen Softwarelösung für die Bewirtschaftung dieser hoch vertraulichen Daten erteilt werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren und bei den anschliessenden Projektarbeiten konnte der im 2016 eingestellte Kredit nur teilweise verwendet werden. Um die noch anstehenden Arbeiten abzuschliessen, wird die Übertragung von 850 000 Franken in das aktuelle Budgetjahr 2017 erforderlich.

2 HAUSHALTNEUTRALE KREDITTRANSFERS

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir die eidgenössischen Räte über haushaltsneutrale Kredittransfers innerhalb des EFD im Umfang von insgesamt 1,5 Millionen.

HAUSHALTSNEUTRALER KREDITTRANSFER VOM GS-EFD ZUM SIF

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	(-)	(+)
		GS-EFD (600) Betrag	SIF (604) Betrag
Total		-1 480 800	+1 480 800
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1 480 800	+1 480 800
	<i>davon finanzierungswirksam</i>	-1 331 000	+1 331 000
	<i>davon Leistungsverrechnung</i>	-149 800	+149 800
	Personalaufwand	-1 306 600	+1 306 600
	Sach- und Betriebsaufwand	-174 200	+174 200
	<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-55 300	+55 300
	<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-
	Vollzeitstellen	-6,5	+6,5

Die Kredittransfers stehen im Zusammenhang mit der Integration der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes EFD in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF).

Das SIF soll seinen Fokus künftig verstärkt auf die nationale Ebene richten. Vor diesem Hintergrund hat das EFD entschieden, die Finanzmarktregulierung im SIF zu konzentrieren und die Regulierungseinheit des Rechtsdienstes des GS-EFD ins SIF einzugliedern. Die Organisationsverordnung für das EFD (OV-EFD, SR 172.215.1) wurde rückwirkend auf den 1.10.2016 angepasst.

Mit dieser Massnahme soll der Prozess von der Finanzmarktumfeldanalyse bis hin zur Umsetzung eines Regulierungsbedarfs in konkrete Rechtserlasse auch für das nationale Finanzmarktrecht vollständig im SIF angesiedelt werden. Entsprechend werden auch die im Voranschlag 2017 mit IAFP 2018–2020 noch beim GS-EFD ausgewiesenen Kernfunktionen sowie die zugehörigen Projekte und Vorhaben ins SIF verschoben:

Kernfunktionen

- Erarbeitung der Rechtserlasse im Bereich der nationalen Finanzmarktregulierung

Projekte und Vorhaben 2017

- Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG): Erlass der Ausführungsverordnung
- Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes: Verabschiedung durch den Bundesrat und Überweisung an die Eidg. Räte, damit die parlamentarischen Beratung vor Ende 2017 starten kann.

Mit dem haushaltsneutralen Kredittransfer ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Der Transfer im Betrag von total 1 480 800 Franken vom GS-EFD an das SIF erfolgte per 1.1.2017.

KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur *nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste

auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2017

vom x. Juni 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2017 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2017 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 36 856 991 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2017 werden zusätzliche Ausgaben von 36 856 991 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Franken
a. Zusatzkredit für das Programm FISCAL-IT	10 000 000
b. Verpflichtungskredit für die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022	26 199 916

Art. 4 Der Ausgabenbremse nicht unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Franken
a. Verpflichtungskredit für die Statistik über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024	16 559 832
b. Verpflichtungskredit für die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023	17 610 526

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht